Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/2823

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU, SPD

betr. Verfolgung von NS-Mordtaten

Der Bundestag wolle beschließen:

In voller Anerkennung der von den Staatsanwaltschaften und Gerichten zur Verfolgung und Aufklärung der Massenmorde in der NS-Zeit geleisteten Arbeit und in besonderer Würdigung der von der Zentralen Stelle in Ludwigsburg vorgenommenen Überprüfung mit dem Ziel, diese Mordtaten zu sühnen und alle dafür Verantwortlichen und daran Schuldigen der gerechten Bestrafung zuzuführen, fordert der Deutsche Bundestag eine verstärkte und beschleunigte Fortsetzung dieser Anstrengungen, um in allen erfaßbaren Fällen eine rechtzeitige Unterbrechung der Verjährung zu erreichen. Er schließt sich dem Aufruf der Bundesregierung vom 20. November 1964 nachdrücklich an und hofft, daß alle, bei denen sich Material zur Aufklärung solcher Mordtaten befindet, es umgehend den deutschen Behörden zur Verfügung stellen.

Deshalb wird die Bundesregierung aufgefordert, unverzüglich mit den Regierungen der Bundesländer Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel, ein Abkommen folgenden Inhalts zu erreichen:

1. Das gesamte Dokumentationsmaterial über Mordtaten aus der NS-Zeit wird systematisch ausgewertet.

2. In diese Prüfung ist alles Material einzubeziehen, soweit es
   a) im Gebiet der Bundesrepublik vorhanden und noch nicht vollständig gesichtet ist,
   b) aus den Archiven der sowjetisch besetzten Zone erreichbar ist,
   c) aus dem Ausland, insbesondere den osteuropäischen Ländern, beschafft werden kann.

3. Die systematische Auswertung wird durch eine zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen vorgenommen.

   Diese soll ohne Rücksicht auf den Begehungsort zuständig sein für die Untersuchung aller Mordtaten einschließlich Anstiftung und Beihilfe im Bereich der Behörden und Dienststellen der früheren deutschen Reichsregierung und nationalsozialistischer Spitzenorganisationen.

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, 5201 Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

4. Der Bundesminister der Justiz wird beauftragt, bis zum 1. März 1965 dem Bundestag zu berichten, ob in allen in Betracht kommenden Mordfällen Ermittlungen eingeleitet sind und die Unterbrechung der Verjährung sichergestellt ist; gegebenenfalls, ob die Bundesregierung bereit ist, die Frage der Verjährungsverlängerung rechtzeitig gemeinsam mit dem Deutschen Bundestag zu prüfen, falls sie zu der Überzeugung gelangt, daß auf andere Weise eine Strafverfolgung solcher Mordtaten nicht gesichert werden kann.

Bonn, den 8. Dezember 1964

Dr. Barzel und Fraktion

Erler und Fraktion